



Einzugsermächtigung/SEPA- Basis-Lastschriftmandat
/SEPA-Firmen-Lastschriftmandat

Gemeindeverwaltung Dischingen * Marktplatz 9 * 89561 Dischingen
Gläubiger- Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000062939

1. Einzugsermächtigung (Ablösung bisheriges Überweisung- und Lastschriftverfahren zum 1.2.2014)

Ich ermächtige die Gemeinde Dischingen widerruflich, die von mir zu entrichtenden wiederkehrenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Nach Benachrichtigung durch die Gemeinde Dischingen über die Umstellung, auf die SEPA-Lastschrift gilt das folgende SEPA- Lastschriftenmandat, die Einzugsermächtigung erlischt dann.

2.1 SEPA- Lastschriftmandat (für Privatleute)

Ich ermächtige die Gemeinde Dischingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Dischingen auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen- beginnend mit dem Belastungsdatum- die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

2.2 SEPA-Firmen-Lastschriftmandat (für Betriebe)

Ich ermächtige die Gemeinde Dischingen, Zahlungen von meinem Konto als Unternehmen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Dischingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Die Einzugsermächtigung/Das SEPA- Lastschriftmandat soll ab dem _____. für folgende Abgabenarten gelten:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Alle Abgaben | <input type="checkbox"/> Grundsteuer |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Hundesteuer |
| <input type="checkbox"/> Nachrichtenblatt | <input type="checkbox"/> Wasser-/Abwasser-Gebühren |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Abgaben _____ | (bitte ergänzen) |

Mandatsreferenz

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Mein Kreditinstitut:

Meine Kontonummer (max. 10 Stellen):

Bankleitzahl: _____ BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Mein IBAN: DE: __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ |

Datum und Ort..... Unterschrift:

Vor dem ersten Einzug einer SEPA- Lastschrift wird mich die Gemeinde Dischingen über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.



Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer Grundstücksbezogener Abgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.
Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuern- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich das Überweisen der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

- Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- Sie können jede Abbuchung widersprechen (dies gilt nicht für eine SEPA -Firmen-Lastschrift) und von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von 6 Wochen, diese verlängert sich bei der SEPA -Basis -Lastschrift auf 8 Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA -Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Widergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA -Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA -Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie Folgendes

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich
- Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht hierin übernommen.



Bürgermeisteramt Dischingen